

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0224/2019/BV**

Datum:  
07.06.2019

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Begleitforschung zur Jugend-/Schulsozialarbeit  
2002 - 2018, Wissenschaft und Praxis im Dialog  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33  
Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier: Herr Prof. Dr. med. univ. Franz Resch als  
Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
und Herr Dr. Johann Haffner, Projektleiter**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	24.09.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Professor Doktor Franz Resch, Direktor der Klinik für der Kinder- und Jugendpsychiatrie Heidelberg und Herrn Dr. Johann Haffner, Projektleiter, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

## **Begründung:**

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist als Tagesordnungspunkt das Thema „Begleitforschung zur Jugend-/Schulsozialarbeit 2002 – 2018 – Wissenschaft und Praxis im Dialog“ vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt sollen

Herr Professor Doktor medicinae (med.) universae (univ.) (Doktor der gesamten Medizin) Franz Resch, ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Universitätsklinikum Heidelberg  
Zentrum für psychosoziale Medizin  
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Blumenstraße 8  
69115 Heidelberg

und sein ehemaliger Mitarbeiter

Herr Doktor Johann Haffner, bis 2018 leitender Psychologe der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Universitätsklinikum Heidelberg und Projektleiter der wissenschaftlichen Begleitung der Jugend-/ Schulsozialarbeit, jetzt im Ruhestand

angehört werden. Herr Prof. Dr. Resch wird die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen zusammenfassend präsentieren. Herr Dr. Haffner steht für spezifische Fragen bereit.

Herr Prof. Dr. Resch und sein Mitarbeiter sollen daher als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen werden.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner